

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 15. Dezember 1885.

No. 114.

## ✠ Ultramontane Politik.

Wer auf die Politik des Centrums in ihren wechselvollen Erscheinungen während des letzten Jahrzehnts prüfend zurückschaut, dem muß dieses Hin und Her, dieses Auf und Ab zumal während der letzten vier Jahre äußerlich wie die vollendetste Charakter- und Systemlosigkeit erscheinen. Bald rühmt das Centrum sich, die stärkste Stütze des Throns und die wahrhaft conservative Partei zu sein, bald paktirt es mit dem politischen Radicalismus und der Demokratie. Bald zeigt es sich auf kirchenpolitischem Gebiete friedlich gesinnt und hilft Mängel dieser Gesetzgebung beseitigen, um dann wieder über die Fesseln der Kirche zu klagen und neue Stürme heraufzubeschwören. Bald stellt es sich auf die Seite eines unberechtigten Particularismus, um dann wieder das Reich gegen zweifellose Rechte eines Particularstaates auszuspielen.

Diese Systemlosigkeit ist das System des Ultramontanismus; sein Ziel ist die Herrschaft, nicht etwa der Kirche, sondern derer, welche die kirchlichen Interessen in Generalpacht genommen haben und damit Herren der Welt werden zu können hoffen. Dieses Wesen des Ultramontanismus kommt zu klarem Ausdruck in einem Aufsatz, welcher aus dem Jahre 1847 herrührt und den damaligen Ultramontanismus in einer Weise schildert, welche vollkommen auf den heutigen paßt, als ob dieser Schilderung die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts zu Grunde gelegen hätten. Die Triebfedern dieser Richtung wurden damals in folgender Weise aufgedeckt.

Da in dem modernen Staate die Kirche ihre frühere weltliche Macht verloren, so muß diese Macht durch das Mittel einer politischen Partei und durch das Mittel der politischen Presse wieder hergestellt werden. Die Freiheit und Selbständigkeit, welche der Staat durch die Verfassung auch der Kirche gewährleistet, muß so weit ausgedehnt werden, daß die Kirche sich über das Gesetz hinwegsetzt und ihre Freiheit die Freiheit aller Anderen verschlingt. Die frühere offene Herrschaft der Kirche haben die Völker abgeschüttelt, jetzt muß die Fahne der Freiheit und Gleichheit die Völker wieder anlocken und sie unter die Macht der Kirche zurückbringen. Während früher die Fürsten die Kirche, als diese nach der Herrschaft trachtete, unterdrückten und ächteten, muß die Partei, welche für die Kirche streitet, sich jetzt als einzig gehorsame Unterthanin und als eine Stütze der Throne ausgeben, um dadurch die Herrschaft über die Fürsten zu erlangen. „Mit der Staatsgewalt gehen wir, wenn sie uns günstig ist, mit der Opposition, wo die Opposition uns braucht.“ „Bald verfechten wir die Monarchie von Gottes Gnaden, bald die Demokratie. Wo die Gesetze uns ungünstig sind, machen wir Opposition, weil wir Gott mehr gehorchen, als den Menschen; wo die Gesetze uns günstig sind, da behandeln wir als Radicale oder Absolutisten Jeden, der eine Aenderung zu wünschen wagt.“ „Wir spielen mit allen Parteien und alliren uns mit allen Tendenzen, während wir keiner angehören. An Andere den Maßstab der strengsten christlichen Anforderungen legend, während wir noch Dank für die Unterlassung von Dingen fordern, welche sonst das gemeine Menschengesühl und die einfachsten Gesetze politischer Ehre verbieten, werden wir unerklärlich sein für die Ununterrichteten, welche nicht wissen, wie leicht es ist, große und geistvolle Institutionen auszubeuten, und bewundert werden von den Schwachen, welche glauben, daß wir über allen Parteien stehen, wie die Kirche selbst.“

Dieses „Programm“ ist allerdings nicht von einem Ultramontanen formulirt worden, aber es ist das getreue Ebenbild des Ultramontanismus, wie er sich stets und namentlich in diesen Tagen wieder offenbart hat. Man würde Herrn Windthorst sogar für den Verfasser desselben halten können, da die darin entwickelten Grundsätze mit der Stellungnahme des Centrumsführers

zu den verschiedenen politischen Fragen genau übereinstimmen. Erst noch vor wenigen Tagen (am 10. Dezember) pochte Herr Windthorst auf seine Rolle als Führer einer Partei, die wie das „Mädchen aus der Fremde“, Dem Früchte, Jenem Blumen austheilend, bald dieser, bald jener Partei beispringt und hierdurch etwas „bedeutet“. Auch die jetzige Verbrüderung mit dem Radicalismus ist in dem „Programm“ vorgeesehen und erläutert. Mit einem Worte die ultramontane Politik geht, wie dies neulich der Reichskanzler von den Jesuiten sagte, immer mit der Macht, entweder mit der herrschenden, wenn sie ihr willfährig ist, oder mit der Macht der Zukunft, wenn sie sich von dieser größeren Gewinn für die Zwecke ihrer eigenen Herrschaft verspricht, — es ist dies eine Politik, welche die Grundlosigkeit auf ihre Fahne geschrieben hat und der Nützlichkeitstheorie in ihrer ausgeprägtesten und abschreckendsten Form huldigt. Wer einer solchen Partei zu Willen ist — das muß Jedem nach ihrer neuesten Schwankung vollständig klar sein —, der läßt sich entweder mißbrauchen oder arbeitet bewußt, wie gegenwärtig der „Freisinn“, zur höheren Ehre des den staatlichen Interessen feindlichen Ultramontanismus.

## Du armes Deutschland!

Was man von den Freisinnigen während der letzten Landtagswahlbewegung zu hören bekommen und worauf sie ihre letzte Karte — man weiß mit welchem Erfolge! — setzten, das ist bei der Debatte über die Verlängerung der Legislaturperioden wieder gründlich aufgefrischt worden. Den Reiz der Neuheit bot Herr Windthorst, der jetzt die Freisinnigen nicht nur zu secundären, sondern sie noch zu übertrumpfen suchte. Hatte die Klage über die „Bedrohung der Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Bürgers und des Parlaments“, über den „Geist der Bevormundung“, über das „bürokratische Besserwissen“, über die „symptomatischen Zeichen einer stark einsetzenden reactionären Strömung“, da es sich um die Beeinflussung der Wähler handelte, einen gewissen erkennbaren directen Zweck, so wurde sie hier nur als Vorwand zur Bekämpfung der Verlängerung der Legislaturperioden benutzt. Es sieht traurig in Deutschland aus, also können wir die Legislaturperiode nicht verlängern! Dieselbe Ansicht hätte sich auch mit ganz entgegengesetzten Erwägungen begründen können, — von einem inneren Zusammenhange war dabei keine Rede. Den Mangel sachlicher Erwägungen mußte die Kunst, grau in grau zu malen und ein möglichst abschreckendes Bild von den politischen Zuständen zu entwerfen, ersetzen. Wenn dann den Deutschen Hören und Sehen vergeht, dann werden sie sich auch nicht mehr den Kopf über die Verlängerung der Legislaturperiode zerbrechen! Das war das Rezept für die Debatte.

Und was für ein Bild hat man entworfen! Das „Ansehen des Reichstags“ ist untergraben, „die Stellung des Parlaments und seiner Mitglieder tief herabgedrückt“. Ueberall gewahrt man „Freiheitsbeschränkungen“, die „Ideen der Freiheit und Gleichheit herrschen nicht mehr“, die Volksrechte sind schon schwach genug und böse Leute suchen dieselben ebenso, wie die Parlamentsrechte immer weiter „abzuschwächen und herabzumindern“. Unser Staatswesen ist einem „Basallenthum“ vergleichbar, an seiner Spitze ein „großer Basall“, der sich jeder Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung zu entziehen weiß. Das Volk seufzt unter „Bedrückungen“, seine „heiligsten Rechte werden ihm vorenthalten“. Wir leben in einer „Knechtschaft“, die verewigt werden soll, man macht uns zu „Heloten“ und die Wurzel alles Uebels ist, womit Herr Windthorst dem Ganzen die Krone aufsetzt, „die absolute Dictatur eines einzelnen Mannes!“

Du armes Deutschland! Du befindest dich also im Irrthum, wenn Du Dich der neuen großen Zeit freust, wo Du unter dem Scepter eines von aller Welt bewunderten Monarchen wieder zu einem großen mächtigen Reich geworden, wo Deine Fürsten und Stämme vereinigt und das Volk in dem Reichstag eine Vertretung besitzt, — wenn Du glaubtest, daß vor dem Gesetz Alle gleich sind und wenn Du Dich im Besitze politischer Freiheit wie nur jedes andere Staatswesen wähest! Noch vor einigen Monaten jubeltest Du dem großen Staatsmann zu, der Deutschlands Ansehen im Rathe Europas mächtig gehoben, unablässig der wirtschaftlichen Kräftigung und der socialen Gesundung der Nation seine Arbeit widmet! Das soll Alles nichts sein! Daß das Volk in Waffen unsere Freiheit und Unabhängigkeit sichert, ist nur ein Phantom! Denn die ersten Kämpfer für „Volksfreiheit“ oder auch, wie es jetzt vorzugsweise heißt, für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ achten das Alles für nichts, und sie rufen es in alle Welt, daß die Deutschen ein Volk von Heloten und Knechten sind und unter dem Joch eines Dictators seufzen! Glücklicherweise allein die Vera Windthorst-Richter!

Gar traurig, freilich, stände es mit uns, wenn das Alles so wäre. Aber Jeder fühlt in seinem Herzen oder weiß mit seinem klaren Verstande, wie wenig dieses Bild auf Deutschland paßt. Es ist eine Caricatur, über die man nur lachen kann, ein Zerrbild, unwürdig des Volkes, dem man einen solchen Spiegel vorzuhalten wagt, und beleidigend für das Volk, dem man zumuthet, daran zu glauben oder dabei ernst zu bleiben. In dem deutschen Volke steckt hinreichend Wiß und gesunder Sinn, um das Lächerliche solcher Klagen zu erkennen, und Hand aufs Herz! man muß an solchen Volksvertretern, die da glauben, im Namen des Volkes sprechen zu können, und die da meinen, daß solche Klagen heute noch denselben Eindruck machen können wie vor fünf und zwanzig Jahren, irre werden! Und doch, Du armes Deutschland! Dein Ansehen, das Ansehen des Parlaments und der Parteien, welche sich als das Gewissen der Nation aufspielen, muß durch solche unberechtigten Klagen in der That tief erschüttert werden. Um diese Parteien würde das uns freilich nicht eben sehr leid thun, wohl aber um den deutschen Reichstag und das deutsche Reich!

### Die Kosten der Berufsgenossenschaften.

Die Sucht, immer Recht behalten zu wollen, hat die freisinnigen Männer der unwandelbaren Ueberzeugungstreue schon oft verführt, an Werken, die gegen ihren Willen und gegen ihre mangelhafte politische Einsicht entstanden sind, eine vorzeitige Kritik zu üben. So ist es mit der Erwerbung deutscher Colonien geschehen, deren Nutzlosigkeit damit erwiesen sein soll, daß sie uns bisher mehr Kosten verursacht, als unserem Handel und unserer Industrie genützt haben, obgleich kein verständiger Mensch erwarten konnte, die ganze politische und wirtschaftliche Tragweite dieser That in wenigen Monaten erfüllt zu sehen. So geschieht es eben wieder mit den Berufsgenossenschaften, an deren Verwaltungskosten am Freitag im Reichstage eine einseitige, auf falschen thatsächlichen Voraussetzungen beruhende, vorschnelle Kritik geübt wurde.

Ein zutreffendes Urtheil über die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften wird sich, wie der Staatssecretär des Innern Minister von Bötticher betonte, erst gewinnen lassen, wenn mindestens ein Jahr nach dem Beginn der Wirksamkeit der Genossenschaften verstrichen ist. Aber auch dann wird man der Ausstellung, daß die Kosten zu hoch seien, entgegenhalten können, daß doch die Kosten des ersten Jahres nicht entsprechend sind dem dauernden Bedarf. Es wurde im Laufe der Debatte angeführt, daß nach dem Berichte der Schlesischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf 3466 Versicherte je über 20 Mark Verwaltungskosten gekommen seien. Dem hielt der Abg. Barth entgegen, daß man doch nicht eine Gesellschaft zum Vergleich wählen könne, die erst so kurze Zeit bestehe. Aber die Berufsgenossenschaften sind noch viel jünger. Jedenfalls sind die vorgebrachten Klagen zum guten Theile deshalb unverständlich, weil sie den ganz erheblichen Aufwand an Organisationskosten für das erste Jahr nicht berücksichtigen.

Nächst dem kommt es darauf an, den richtigen Maßstab bei der Betrachtung der dauernden Kosten anzulegen. Herr Dickert

nahm die Summe von 2 Millionen Mark für das Jahr an, rechnete pro Kopf der versicherten Arbeiter 1 Mark heraus und fand nun, daß die Verwaltungskosten doppelt so hoch seien, als die im ersten Jahre zu zahlende Rente. Dieses Exempel ist in allen Theilen sehr ansehnlich. Die 2 Millionen Mark beruhen auf willkürlicher Schätzung, es sind ferner nicht 2 Millionen, sondern nahe an 3 Millionen Arbeiter versichert (es kämen auf den Kopf der Versicherten also nur  $66\frac{2}{3}$  Pfennige) und endlich steigen, während von den Verwaltungskosten die Organisationskosten in Abzug zu bringen sind, die Renten von Jahr zu Jahr, bis sie etwa bei einer Höhe von 13—14 Millionen Mark jährlich ihren Beharrungszustand erreicht haben.

Ein ostpreussisches Fortschrittsblatt, das sich besonders beflissen gezeigt hatte, an den Unfallversicherungsgenossenschaften zu mäkeln, brachte schließlich selbst einen Artikel, in dem die sehr laut auftretenden Klagen theils auf die Neuheit der Sache, theils auf die Anlegung eines falschen Maßstabes zurückgeführt wurden. Es klingt allerdings sehr hoch, wenn eine Berufsgenossenschaft mit acht Sektionen für die Centralverwaltung einen Etat von 15 000 Mark, für jede der Sektionen einen Etat von 5000 Mark hat, so daß sich also der Ausgabeetat jährlich auf 55 000 Mark stellt. Bedenkt man aber — so hieß es in dem Artikel — daß einer solchen Genossenschaft vielleicht 150 000, vielleicht auch noch mehr Arbeiter angehören, so findet man, daß auf den Kopf eines jeden versicherten Arbeiters nur 35—40 Pfennig Verwaltungskosten kommen, und berücksichtigt man ferner, daß jeder dieser Arbeiter durchschnittlich einen Lohn von etwa 750 Mark erhält, so findet man, daß die Verwaltungskosten nur  $\frac{1}{2}$  pro Mille des gezahlten Arbeitslohnes ausmachen, und man wird zugeben, daß dies für jede Betriebsleitung ein so geringer Theil der Betriebskosten ist, daß man, wenn auch bei großen Betrieben von 1000 und mehr Arbeitern dieser Beitrag zur Verwaltung sich auf 300 bis 500 Mark stellen kann, darin keinen ernsthaften Grund des Tadelns finden kann.

Selbst wenn die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften höher wären, als die der privaten Unfallversicherungsgesellschaften, was keinesfalls zutreffen wird, so würde das noch immer keinen Maßstab zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der berufsgenossenschaftlichen Organisation abgeben. Der große Fortschritt, der in der genossenschaftlichen Unfallversicherung liegt, beruht vor Allem darin, daß den Arbeitern die maßlosen Prozeßkosten für Erlangung der vertragsmäßigen Entschädigungen erspart werden. Nach den Angaben des Abgeordneten Gamp hat die Magdeburger Gesellschaft, eine der ältesten und größten, nicht weniger als ein Drittel sämmtlicher von ihr zu zahlenden Entschädigungen sich erst durch Richterspruch abstreiten lassen und in wie vielen Fällen haben sich die armen Verunglückten auf einen ungünstigen Vergleich einlassen müssen! In den Verwaltungskosten der Genossenschaften sind aber auch die Kosten für die scheidrichterlichen Entscheidungen und die gesammte Rechtspflege mit enthalten.

Man befolge also den Rath des Ministers von Bötticher, warte hübsch ab und lasse der neuen Organisation Zeit, sich einzurichten.

### Die Buckersteuer-Novelle.

Schon im Jahre 1883 wurde von allen Seiten die Nothwendigkeit einer Aenderung des Rübenzuckersteuergesetzes anerkannt, weil die Erträge aus der Rübensteuer fortwährend zurückgingen, während die Production stetig stieg. Durch das Gesetz vom 26. Juni 1869 wurde nämlich auf den Doppelcentner Rüben eine Steuer von 1,60 Mark gelegt und für den Doppelcentner Zucker bei der Ausfuhr eine Rückvergütung der Steuer im Betrage von 18,80 Mark eingeführt. Bei der Feststellung dieser Sache war es das Ziel, den Doppelcentner Zucker, für dessen Herstellung man  $12\frac{1}{2}$  Doppelcentner Rüben als erforderlich erachtete, mit 20 Mark Steuer zu belasten. Da aber nicht die ganze Steuer von  $12\frac{1}{2} \times 1,60 \text{ Mark} = 20 \text{ Mark}$  bei der Ausfuhr ersetzt werden sollte, so wurden bei der Berechnung der Bonifikation eine Rübenmenge von 11,75 Doppelcentner als für den Doppelcentner Zucker erforderlich angenommen und demgemäß als Vergütungssatz  $11,75 \times 1,60 \text{ Mark} = 18,80 \text{ Mark}$  festgestellt. Dank dem Steuersystem wurde jedoch die Technik in der Zuckerfabrikation so vervoll-

kommt, daß ein Doppelcentner Zucker jetzt aus einem viel geringeren Rübenquantum z. B. aus 10,75 Doppelcentnern hergestellt werden kann. Während also der Fabrikant unter diesen Umständen für einen Doppelcentner Zucker nur eine Steuer von  $10,75 \times 1,60 \text{ Mark} = 17,20 \text{ Mark}$  bezahlte, erhielt er bis zum Jahre 1883 nach Maßgabe der bis dahin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausfuhr eine Vergütung von 18,80 Mark zum Schaden der Zollkasse zurück. Zur theilweisen Beseitigung dieses Mißverhältnisses wurde in Sommer 1883 die Bonification um 80 Pfennig für den Doppelcentner, also auf 18 Mark herabgesetzt und zugleich eine Commission mit der eingehenden Untersuchung über die Gründe des finanziellen Rückganges der Rübenzuckersteuer und die zur Abhilfe geeigneten Mittel beauftragt.

Auf Grund des von dieser Commission erstatteten Berichts wurde dem Reichstage am 15. Juni 1884 ein neuer Rübensteuergesetzentwurf vorgelegt, welcher an dem Besteuerungssystem als für die Finanzen wie für Industrie und Landwirtschaft am vortheilhaftesten festhielt, aber eine Erhöhung der Rübensteuer von 1,60 auf 1,80 Mark und eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung von 18 auf 18,60 Mark für den Doppelcentner Rohzucker von mindestens 90 Procent Polarisation in Vorschlag brachte. Der Entwurf kam jedoch nicht mehr zur Erledigung, da inzwischen auf dem Zuckermarkt eine Krisis durch rapides Herabgehen der Preise eingetreten war, welche eine Aenderung der Steuer- und Ausfuhrvergütungssätze zur Zeit als im Interesse der beteiligten Industrie und der in Mitleidenschaft stehenden Landwirtschaft nicht rathsam erscheinen ließ. Erst jetzt hat sich die Lage des Zuckermarktes für die Zuckerproduction insoweit wieder gebessert, daß es zulässig erscheint, nunmehr die Reform zum Abschluß zu bringen, deren Beschleunigung gleichmäßig im Interesse der Reichsfinanzen wie der beteiligten Industrie und Landwirtschaft liegt.

Der jetzt dem Bundesrath vorliegende neue Entwurf soll am 1. August 1886 in Kraft treten und erhöht für das erste Jahr (bis 1. August 1887) die Rübensteuer für den Doppelcentner von 1,60 auf 1,70 Mark, und vom 1. August 1887 ab auf 1,80 Mark; ferner soll die Ausfuhrvergütung für das erste Jahr den bestehenden Satz von 18 Mark beibehalten, aber vom 1. October 1887 ab 18,20 Mark betragen, und zwar für Rohzucker von mindestens 90 Procent Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Procent Polarisation; für Kandis, Brot-, Block- u. i. w. Zucker 22,20 bezw. 22,40 Mark; für allen übrigen harten Zucker, sowie für weißen trockenen Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 80 Procent Polarisation 20,80 Mark, bezw. 21 Mark.

Diese Vorschläge halten an dem bestehenden Steuersystem fest, unter welchem die Zuckerindustrie eine so glänzende Entwicklung genommen hat und der Landwirtschaft eine so kräftige Hülfe erwachsen ist. Der Versuch, diese Grundlagen zu ändern, würde ein gefährliches Experiment sein. Die Enquetecommission hat denn auch im vorigen Jahre mit allen gegen eine Stimme die Fabrikatsteuerung verworfen. Dieselbe würde den Consumenten keinen Vortheil, den Fabrikanten und der Landwirtschaft aber nur Nachtheil bringen, weil diese Steuerreform keinen Antriebe zur Vervollkommnung der Fabrikationstechnik und der Rübenkultur enthält. Was aber die Erhöhung der Steuersätze und die Beibehaltung bezw. mäßige Erhöhung der gegenwärtigen Bonificationsätze anbetrifft, so liegen denselben folgende Erwägungen zu Grunde.

Im Durchschnitt rechnet man nach dem gegenwärtigen Stande der Technik eine Menge von 10,50 Doppelcentner Rüben für einen Doppelcentner Rohzucker von  $93\frac{3}{4}$  Polarisation für erforderlich. Der letztere würde demgemäß bei einer Rübensteuer von 1,80 Mark mit 18,90 Mark belastet sein, während man ursprünglich 20 Mark als Steuer erzielen wollte. Unter Annahme eines Inlandsconsums von  $3\frac{1}{2}$  Millionen Doppelcentnern würde der Reichskasse hiermit ein Betrag von 66 150 000 Mark, wozu noch etwa  $6\frac{1}{2}$  Millionen Verwaltungskosten abgehen, zufließen, während im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 42 509 624 Mark an Rübensteuer einkamen. Bei einer Polarisation von 90 Procent würde auf den Doppelcentner Rohzucker eine Steuer von 18,14 Mark kommen. Da jetzt nur wenig Rohzucker unter 90 Procent exportirt wird, ist dem entsprechend die Steuervergütung auf 18,20 Mark festgesetzt

worden, und sollen zur Vermeidung von Ausfuhrprämien geringwerthigere Zucker von der Bonification künftig ausgeschlossen sein. Erhält so die exportirende Industrie ihre gezahlte Steuer bei der Ausfuhr thunlichst unverkürzt zurück, so ist mit dem obigen Satz eine gewisse Bürgschaft dafür gegeben, daß die Reichskasse keinen Schaden erleidet, und ferner ist damit dem Export selbst kein erschwerendes Hinderniß in den Weg gelegt, was bei der großen Concurrenz anderer Länder zu berücksichtigen war. Die geringeren Sätze für das erste Jahr empfehlen sich zumal bei der immer noch schwierigen Lage der Zuckerindustrie als Uebergangsstadium von selbst.

### Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Der Universität zu Breslau ist zur Annahme des ihr von dem Fabrikdirector Winkler zu Giesmannsdorf im Kreise Volkenhain als Geschenk überwiesenen werthvollen Herbariums die landesherrliche Genehmigung erteilt worden.

### Politische Tagesfragen.

Am Tage des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers wird in dem am Sonntag, den 3. Januar, abzuhaltenden Gottesdienst folgendes Allgemeine Kirchengebet mit Allerhöchster Genehmigung eingeschaltet werden: „Satz, o Herr, Deine Gnade groß werden über den Kaiser, unseren König und Herrn, und wie Du 25 Jahre lang die Regierung in seiner Hand behalten, ihn dabei aus großen Gefahren errettet, in Krieg und in Frieden mit Barmherzigkeit überschüttet und mit Ehren gekrönt hast — gepriesen sei dafür Dein heiliger Name! — so sei auch ferner sein Schirm und sein Schild und sein großer Lohn, bewahre ihm noch Geist, Seele und Leib in rüstiger Kraft und setze ihn nach wie vor unserem Volk und Land zu bleibendem Segen. Amen.“

Wie der Staatssecretär des Innern im Reichstage mitgetheilt hat, ist Antwerpen für die deutschen Postdampfer als Anlegestafen gewählt worden. Nach der Köln. Ztg. hat Belgien Deutschland die Befreiung von allen Hafengebühren in Antwerpen zugesichert.

Der Bundesrath hat am Donnerstag die Nord-Ostsee-Canal-Vorlage einstimmig unverändert angenommen und die nunmehr eingebrachte Zuckersteuer-Novelle den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben. Letztere schließt sich an das bestehende Materialsteuersystem an, erhöht aber die Steuer für Rüben von 1,60 M vom 1. August 1886 auf 1,70 M und vom 1. August 1887 an auf 1,80 M, weil nach den Erfahrungen der letzten Jahre und nach den Fortschritten der Technik aus einer geringeren Menge Rüben als früher angenommen wurde 100 kg Zucker gewonnen werden können. Die Ausfuhrvergütung soll vom 1. August 1886 an 18 M, vom 1. October 1887 an 18,20 M für Rohzucker von mindestens 90 Procent Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Procent gewährt werden; für Kandis, für Zucker in weißen vollen harten Broten, Blöcken, Platten etc. bis 31. October 1887 = 22,20 M, von da ab 22,40 M; für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trockenen Zucker in Krystallen, Krümeln in Mehlform von mindestens 98 Procent Polarisation vom 1. August 1886 ab 20,80 M, vom 1. November 1887 ab 21 M. Die Creditfrist kann bis zu 12 Monaten verlängert werden.

Der Begründung der Zuckersteuernovelle entnehmen wir, daß die Menge der aus versteuerten Rüben erzeugten Rohzucker in den letzten fünf Jahren betrug:

1880/81 =	5 559 151	Doppelcentner,
1881/82 =	5 997 222	"
1882/83 =	8 319 953	"
1883/84 =	9 401 093	"
1884/85 =	11 230 303	"

Die zur Verarbeitung gelangte Rübenmenge betrug in denselben Zeitabschnitten 63 222 030 Doppelcentner, bezw. 62 719 479, — 87 471 537, — 89 181 303, — 104 026 883 M. Der Zuckerconsum betrug in denselben Jahren nach Abzug der Ausfuhr 2 776 185 Doppelcentner, bezw. 2 910,449, — 3,666,151, — 3,496,710, — 4,546,064, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung 6,8, bezw. 6,4, — 8,1 — 7,7, — 9,9 kg. In England wurden durchschnittlich jährlich 30 kg, in Dänemark 14, in Frankreich 11, in der Schweiz 10 kg auf den Kopf verbraucht. Die Ausfuhr belief sich in jenen fünf Jahren auf 2 839 039 Doppelcentner, bezw. 3 144 103, — 4 725 514, — 5 958 144, — 6 737 274. Das Gesamtergebniß an Rübensteuern und Zuckergebühren betrug in den fünf Jahren 46 913 960 M, bezw. 41 836 991, 51 644 183, — 35 151 325, — 44 628 616 M, d. h. auf den Kopf an Zuckersteuer- und Zöllen 1,05,

bezw. 0,93, — 1,14, — 0,77 — 0,97 *M.*, im Durchschnitt 0,97 *M.* — Die Zuckerpreise stellten sich in jenen fünf Jahren 39,25 *M.*, bezw. 40,75, — 38, — 33,75 — 27,75 *M.* — Der Rübenbau für die laufende Campagne 1885/86 zeigt einen erheblichen Rückgang gegen 1884/85, indem nach den angestellten Ermittlungen eine Verkleinerung der Anbaufläche um 25 — 30 Procent anzunehmen ist. Unter der Voraussetzung ungefähr gleicher Ergiebigkeit der diesjährigen und vorjährigen Rübenernte würde demnach die diesmal zur Verarbeitung gelangende Rübennmenge auf höchstens 78 Millionen Doppelcentner zu schätzen sein. Die Zahl der Fabriken betrug in den genannten fünf Jahren 333, bezw. 343, — 358, — 376 und 408.

Bei der Debatte über den Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode äußerte der conservative Abgeordnete Herr von Hellendorff beiläufig, daß er kein Freund von dem allgemeinen Wahlrecht sei. Aus dieser Bemerkung suchen nun die freisinnigen Blätter einen Strich zu drehen, an welchem sie die Regierung und die conservative Partei aufhängen wollen, indem sie ihnen in die Schuhe schieben, nach einer Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts zu trachten. Eine gewisse Berechtigung zu diesen Angriffen geben ihnen allerdings auch einzelne conservative Blätter, welche aus jener Bemerkung Anlaß nahmen, ausdrücklich zu constatiren, daß sie mit der Ansicht des Herrn von Hellendorff nicht übereinstimmen. Weder zu jenen Angriffen, noch zu jener Verwahrung lag irgendwie ein berechtigter Grund vor. Der Bemerkung des Herrn v. Hellendorff lag ein rein theoretischer Gedanke zu Grunde, und man wird doch einem Politiker nicht verwehren können, politische Gedanken auszusprechen und eine eigene Meinung über eine staatliche Einrichtung zu haben. Von der Absicht, das allgemeine Wahlrecht umzustößeln, ist jedenfalls Herr von Hellendorff ebenso weit entfernt wie die Conservativen und die Regierung. Wenn die freisinnige Presse aus solchen Bemerkungen Capital zu schlagen sucht, so beweist sie damit nur ihre eigene Armuth an politischen Gedanken.

Die Germania hatte sich aus Rom melden lassen, Papst Leo sei „von der Behandlung der deutschen Missionsfrage durch die deutsche Regierung schmerzlich betroffen“ und es sei auch bereits der offiziellen Vertretung Preußens in Rom „wegen dieser Vorurtheile gegen die katholische Kirche“ das Bedauern des heiligen Stuhles ausgesprochen worden. Die Nordd. Allg. Ztg. erklärt dies für eine Erfindung und fügt hinzu, daß die ganze aufregende Debatte in Rom spurlos vorübergegangen sei.

Die Nat. Ztg. tadelt es, daß die Conservativen den Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden überhaupt eingebracht haben: derselbe wäre von vornherein aussichtslos gewesen, überdies hätten die Debatten nur den Gegnern, nicht den Vertheidigern des Antrages Agitationsstoff gebracht. Wenn die im Voraus feststehende Aussichtslosigkeit ein zureichender Grund für die Nichteinbringung eines Antrags ist, und wenn die Freisinnigen dies als Grundsatz aufstellen, dann ist nicht einzusehen, weshalb sie selbst fortwährend solche Anträge einbringen. Aber man weiß ja, es geschieht dies nur deshalb, weil sie sich damit Agitationsstoff verschaffen wollen. Daß sie aber auch von conservativen Anträgen nach dieser Richtung hin profitieren oder profitieren wollen, ist doch nur daraus erklärlich, daß sie eben Alles zur Agitation ausbeuten und daß das agitatorische Treiben ihr eigentliches politisches Lebensprinzip ist. Mögen die Freisinnigen von der Debatte über die Verlängerung der Legislaturperioden Agitationsstoff erhalten haben, die Conservativen lassen sich damit genügen, einen richtigen Gedanken, der früher oder später seine Früchte tragen wird, dem Nachdenken der Nation empfohlen zu haben.

Obgleich über den Plan, wie aus dem Branntwein höhere Reichseinnahmen zu erzielen seien, noch gar nichts näheres bekannt ist und alle Erörterungen in der Presse über die angeblich beabsichtigte Einführung eines Branntweinverkaufsmonopol in der Luft schweben, hat es die freisinnige Partei doch schon für nöthig gehalten, an den Reichstag mit einer Resolution heranzutreten des Inhalts, zu erklären: „Die Einführung des Branntweinmonopols ist in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung verwerflich.“ Noch bezeichnender für den Charakter dieser Opposition um jeden Preis ist es aber, daß die freisinnige Partei beschlossen hat, nach dem Vorbild der Socialdemokraten einen selbstständigen Antrag zur Frage der preussischen Ausweisungen einzubringen. Sie hatte bereits nach dem Verlesen der kaiserlichen Botschaft vom 30. November gegen Absehung der Poleninterpellation von der Tagesordnung gestimmt und damit zu erkennen gegeben, welche Achtung sie vor der feierlichen Kundgebung des Kaisers hat.

Die Durchschnittspreise für Weizen und Roggen sind im Monat November gegenüber dem Monat October abermals weiter gesunken: 1000 Kilogramm Weizen kosteten durchschnittlich im October 155, im November 154 *M.*, 1000 Kilogramm Roggen 139 bezw. 138 *M.* Rind-, Schweine- und Kalbfleisch haben sich auf dem Preisstande von 1,20 *M.* für 1 Kilogramm erhalten, Hammel und geräucherter Speck sind von

1,16 bezw. 1,66 auf 1,15 bezw. 1,65 *M.* gesunken. Mehl, Reis und Kaffee haben ihren Preis nicht verändert.

Die bisherige welfische Majorität in der hannoverschen Bürgervorsteher-(Stadtverordneten-) Versammlung ist bei den letzten Wahlen beseitigt worden; es stehen sich aber 12 welfische und 12 nationalliberale Mitglieder gegenüber, so daß der Zufall oder das Loos bald nach der einen, bald nach der anderen Seite die Entscheidung geben kann.

In mehreren wichtigen Zweigen der Industrie im Bezirke Aachen wird für die letzten Monate über flauen Geschäftsgang geklagt und die Ursache daran zum größten Theil in der Ueberproduction gefunden. Es tritt deshalb vielfach das Bestreben hervor, durch Verminderung der Production das richtige Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen, eine Maßnahme, deren Durchführung indeß durch die verschiedenartigen Interessen der Beteiligten außerordentlich erschwert wird, so daß z. B. die nach dieser Seite entwickelten Bestrebungen der Walzwerks- und Strohrippen-Industrie zu einem Resultat bisher nicht geführt haben. Wiewohl die Maschine den Kampf mit der Handarbeit in den meisten Industriezweigen siegreich bestanden, hat sich die Handweberei doch bei der Herstellung mancher Specialitäten erhalten; die Verarbeitung der Kunstwolle zu Tüchern gelang z. B. bisher auf dem Handwebestuhl besser als auf dem mechanischen Webstuhl. Die Vervollkommnung des letzteren und das Bestreben der Fabrikanten ihre ganze Fabrikation in der eigenen Fabrik zu centralisiren, hat dahin geführt, daß manche ländliche Bezirke, die bei den spärlichen Erträgen der Ackerwirtschaft auf die Hausindustrie mit angewiesen sind, z. B. das 1700 Einwohner zählende Dorf Nötgen im Kreise Montjoie mit etwa 450 Handwebern für die Tuchindustrie, zeitweise in eine schwierige Lage gerathen. Man befürchtet für den Winter in der Tuch- und Sammetweberei größere Arbeitslosigkeit und schließlich ein gänzlich Verdrängen der Handwebstühle.

In Folge der im Ganzen befriedigenden Ernteergebnisse dieses und des Vorjahres im Reg.-Bez. Münster ist, wie von dort geschrieben wird, ein Rückgang des Wohlstandes im Allgemeinen erfreulicher Weise nicht zu verzeichnen. Auch der Fabrikbetrieb ist im Allgemeinen lohnend; die Fabrikarbeiter fanden genügende Beschäftigung, namentlich die Plüschweber. Ueberhaupt sind die Tagelöhne nicht gesunken. Gegenüber diesem Allgemeinergebnis wird allerdings das Sinken der Getreide- und Viehpreise beklagt und beobachtet, daß in Folge dessen in einigen Kreisen, namentlich der Landkreise Münster, Recklinghausen und Coesfeld der Wohlstand der Bauern im Abnehmen begriffen ist. Bestätigt scheint diese Wahrnehmung durch den Umstand zu werden, daß bei der Kreisparlasse zu Münster die Einlagen der ländlichen Bevölkerung sich nicht unbedeutend vermindert und die Abhebungen sich vermehrt haben.

Bekanntlich hat Frankreich ebenso wie Deutschland und noch früher wie dieses die Einfuhr an gefalzenem Schweinefleisch aus Amerika im Interesse der Gesundheit und der Landwirtschaft verboten. Gegenüber neuen Bestrebungen auf Rücknahme des Verbots hat sich die landwirtschaftliche Gruppe der französischen Deputirtenkammer für die Aufrechterhaltung desselben ausgesprochen.

Bis jetzt sind in Großbritannien 332 Liberale, 250 Conservative und 86 Parnelliten gewählt; es haben nur noch zwei Wahlen stattzufinden, die je auf einen Liberalen und Conservative fallen werden. Wie verlautet, wird das conservative Ministerium Salisbury in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung im Januar vor dem Parlamente erscheinen und die erste sich bietende Gelegenheit benutzen, um zu sehen, ob es das Vertrauen des Unterhauses besitzt.

Die Großmächte haben militärische Bevollmächtigte zur Absteckung der Demarkationslinie auf den serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatz entsandt, welche nach rein militärischen Gesichtspunkten ihres Amtes walten sollen. Bulgarien erhebt indeß Schwierigkeiten, indem es die Vorschläge der internationalen Militärcommission nur unter der Bedingung annehmen zu wollen erklärt, daß die Serben das Gebiet von Widdin räumen, da sie dasselbe ohne eigentliche Kämpfe besetzt haben.

## Personalien.

Die Regierungs-Referendare Niesel aus Marienwerder, Brüning aus Münster, Freiherr von Zedlig-Leipe aus Potsdam, Wosch aus Dppeln und Eydorf aus Arnberg haben am 12. d. Mts. die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Der bisherige Gymnasial-Oberlehrer Dr. Larisch in Patzschau ist zum Gymnasial-Director ernannt worden. Derselben wird, wie wir hören, die Direction des Gymnasiums zu Gr. Strehlitz übertragen werden.